

Wohnbauförderung - Informationsblatt

Zusatzförderungen



Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Die Zusatzförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche und dem Punktwert in Höhe von:

€ 15,- für Gebäude $\leq 300 \text{ m}^2$ Nutzfläche oder

€ 13,- für Gebäude $> 300 \text{ m}^2$ Nutzfläche

Die förderbare Nutzfläche beträgt max. 95 m^2 bei 1 und 2 Personen, max. 105 m^2 bei 3 Personen, max. 120 m^2 bei 4 und mehr Personen pro Wohnung.

Förderbare Maßnahmen

Energie und Energieversorgung

- Verbesserung der Energieeffizienz
 - HWB_{Ref,RK,max} [$\text{kWh/m}^2\text{a}$]: $10 \times (1 + 3,0 / I_c)$ oder 5 Punkte
 - HWB_{Ref,RK,max} [$\text{kWh/m}^2\text{a}$]: 23 mit Komfortlüftungsanlage 7 Punkte
- Hocheffiziente alternative Energiesystem
 - Biomasseheizung 4 Punkte
 - Wärmepumpe 4 Punkte
 - Fern-/Nahwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme) 2 Punkte
 - Thermische Solaranlage je m^2 Kollektor-Aperturfläche € 210,-
 - Photovoltaikanlage je kW_{peak} (max. 20 kW_p) € 125,-
- Effiziente Warmwasserbereitung $\frac{1}{2}$ Punkt

Thermischer Komfort im Sommer und Raumluftqualität

- Sonnenschutzeinrichtungen (zB Außenraffstore) 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte

Ökologisch vorteilhafte Baustoffe

- $\text{OI3}_{\text{BGO,BGF}} \leq 90$ oder 5 Punkte
- $\text{OI3}_{\text{BGO,BGF}} \leq 70$ 7 Punkte

Planung und Qualitätssicherung

- Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung
 - Klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration oder $\frac{1}{2}$ Punkt
 - Passivhauszertifizierung nach PHI, Klimaaktiv Haus Gold 1 Punkt
- Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle
 - Luftwechsel Gebäude $n_{50} \leq 1,0 \text{ 1/h}$, oder $\frac{1}{2}$ Punkt
 - Luftwechsel Gebäude $n_{50} \leq 0,6 \text{ 1/h}$ 1 Punkt

Klimawandelanpassung

- Dach-/Fassadenbegrünung je m^2 begrünter Fläche € 50,-

Umweltfreundliche Mobilität

- Qualitätsvolle Fahrrad-/E-Bike-Stellplätze (mind. 3 m^2 je Wohnung oder Doppelstockparksystem mind. 2 m^2 je Wohnung) $1\frac{1}{2}$ Punkte

Beispiel

Einfamilienhaus mit 130 m^2 Nutzfläche; 4 Personen
Energieausweis: HWB_{Ref,RK}: $30,2 \text{ kWh/m}^2\text{a}$; I_c : 1,46;
Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Außenraffstore, Komfortlüftung
Klimaaktiv Bronze Deklaration, Luftdichtheitstest $n_{50} \leq 0,6$

- Verbesserung HWB_{Ref,RK} 5 Punkte
- Luft-/Wasser-Wärmepumpe 4 Punkte
- Sonnenschutzeinrichtung – Außenraffstore 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte
- Klimaaktiv Haus Bronze Deklaration $\frac{1}{2}$ Punkt
- Luftwechsel Gebäude 1 Punkt

Zusatzförderung von € 26.100,- ($14,5 \text{ Punkte} \times 120 \text{ m}^2 \times € 15,-$)

Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgen bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/wohnbau

Zuschuss Junges Wohnen

- Einkommensabhängige Zusatzförderung im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Erwerbes einer Wohnung (Erst- oder Folgeerwerb; Erwerb einer Mietwohnung) in verdichteter Bauweise (Wohnhaus mit mind. 3 Eigentumswohnungen)
- Zur Finanzierung des Grundkostenanteils
- Altersgrenze max. 35 Jahre (Zeitpunkt der Antragstellung)
- Gewährung zu den Bedingungen des Wohnbauschicks (Verwendung des geförderten Objektes im Sinne der Förderungsbestimmungen – Zeitraum: 10 Jahre)
- Förderungshöhe und Einkommensgrenzen ($\frac{1}{12}$ des jährlichen Nettoeinkommens); Auszug aus der Tabelle (analoge Fortsetzung bei höherem Einkommen und größeren Haushalten):

Haushaltsgröße	bis 1.500	über 1.500 bis 1.800	über 1.800 bis 2.100	über 2.100 bis 2.400	über 2.400 bis 2.700
Alleinstehende(r)	10.000	8.000	6.000	4.000	2.000
Haushaltsgröße	bis 2.500	über 2.500 bis 2.800	über 2.800 bis 3.100	über 3.100 bis 3.400	über 3.400 bis 3.700
Familie ohne Kind oder 1 Kind	18.000	16.000	14.000	12.000	10.000
Familie mit 2 Kindern	18.000	18.000	16.000	14.000	12.000
Familie mit 3 Kindern	18.000	18.000	18.000	16.000	14.000
Familie mit 4 Kindern	18.000	18.000	18.000	18.000	16.000

Zuschuss Kind

- Nur im Zusammenhang mit der Förderung für Eigenheimen in nicht verdichteter Bauweise
- Kinder im Haushalt des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird; Antragstellung gemeinsam mit Antrag auf Gewährung der Eigenheimförderung; Auszahlung bei Endabrechnung sowie
- Kinder, die bis 10 Jahre nach Förderungszusicherung geboren werden; Antragstellung bis 1 Jahr nach Geburt, Auszahlung nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen nach Ausstellung der Förderungszusicherung
- Förderungshöhe € 2.500,- pro Kind

Zuschuss Kleinbauvorhaben

- Geförderte Bauvorhaben mit 3 bis 12 Wohnungen
- Höhe der Förderung: 6 Punkte
- Auszahlung bei Endabrechnung des Bauvorhabens

Behindertengerechte Maßnahmen

- Zuschuss in Höhe von 65 % der erforderlichen Mehrkosten

Zuschuss Sicheres Wohnen

- Barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 6 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau) entsprechend der Wohnbauförderungsrichtlinie
- € 1.450,- pro geförderter Einheit
- Auszahlung bei Endabrechnung des Bauvorhabens